

# AMTSBLATT

## DER BUNDESSTADT BONN

40. Jahrgang

16. Januar 2008

Nummer 2

Inhalt	Seite
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über einen Verbund der Chemischen- und Lebensmittel-Untersuchungsämter zur Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen (Bonn, Köln, Leverkusen, Aachen)	5
Absicht der Teileinziehung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn - Friedrichstraße	5
Öffentliche Bekanntmachung über die vorzeitige Ausführungsanordnung im Flurbereinigungsverfahren Remagen II Unkelbach	7
Jahresabschluss 2006 der Vereinigten Bonner Wohnungsbau AG	9
Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn am Donnerstag, 24. Januar 2008	11

### **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über einen Verbund der Chemischen- und Lebensmittel-Untersuchungsämter zur Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen (Bonn, Köln, Leverkusen, Aachen)**

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 30. November 2007 die aufsichtsbehördliche Genehmigung der vorgenannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bis zum 31. Dezember 2008 verlängert. Die Verlängerung wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 10. Dezember 2007, S. 422, öffentlich bekannt gemacht.

### Absicht der Teileinziehung einer Verkehrsfläche

#### **Teileinziehung der Friedrichstraße, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum**

Die auf der Anlage 1 mit



gekennzeichnete Wegfläche im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum, soll gemäß § 7 Abs. 3, 4 und 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der zur Zeit geltenden Fassung teileingezogen werden.

Die Teileinziehung bezieht sich auf folgende Verkehrsflächen:

#### **Gemarkung Bonn, Flur 19, Nr. 1815, Flur 60, 241 tlw., 244, 245 und 350 tlw.**

Es gilt folgender Widmungsinhalt:

Auf der o.g. Verkehrsfläche der Friedrichstraße ist nur der Fußgänger- und Radfahrverkehr mit folgenden Maßgaben zulässig:

Der Lieferverkehr ist werktags (Mo. – Sa.) in der Zeit von 6.00 Uhr bis 12.00 Uhr erlaubt.

Taxen ist es erlaubt, während der Lieferzeiten die Fußgängerzone zu befahren, um Fahrgäste ein- bzw. aussteigen zu lassen. Außerhalb der Lieferzeiten dürfen die Fußgängerbereiche durch Taxen nur befahren werden, wenn Personen mit Krankentransportschein oder im Einzelfall außergewöhnlich gehbehinderte oder blinde Personen, die im Besitz eines Schwerbehindertenausweises sind, befördert werden.

Die Zufahrt zu den im Zeitpunkt der Teileinziehung vorhandenen privaten Stellplatzanlagen der Friedrichstraße sowie zu den Hotels in der Fußgängerzone ist gestattet.

Es besteht die Möglichkeit, sich beim Liegenschaftsamt der Bundesstadt Bonn, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner

Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615,  
[clemens.juessen@bonn.de](mailto:clemens.juessen@bonn.de) zu den Öffnungszeiten:  
Montag und Donnerstag von 08.00 – 18.00 Uhr und  
Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.00 – 13.00 Uhr,  
über das Teileinziehungsverfahren zu informieren. Kar-  
ten der einzuziehenden Flächen liegen zur Einsicht be-  
reit.

Ab Bekanntgabe besteht innerhalb von drei Monaten  
die Gelegenheit, Einwendungen zu erheben. Einwen-  
dungen richten Sie bitte schriftlich, zur Niederschrift,  
oder in elektronischer Form an die vorgenannte Adres-  
se des Liegenschaftsamtes.

Bonn, den 16.01.2008

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Christoph Bartscher  
Abteilungsleiter

**Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum  
Westerwald-Osteifel**

Außenstelle Mayen  
Bannerberg 4  
56727 Mayen

**Aktenzeichen**  
31306-HA2182

**Bearbeitet von**

**Durchwahl**

**Datum**  
02.01.2008

**Öffentliche Bekanntmachung  
Vorzeitige Ausführungsanordnung  
im Flurbereinigungsverfahren Remagen II Unkelbach**  
§ 63 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)  
(ohne Gründe)

## **I. Anordnung**

Mit Wirkung vom **01.02.2008** wird die vorzeitige Ausführung des durch die Nachträge 1-4 geänderten Flurbereinigungsplanes im Flurbereinigungsverfahren Remagen II Unkelbach angeordnet.

## **II. Hinweise**

Die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes hat folgende rechtliche Wirkungen:

1. Die Abfindung jedes Beteiligten tritt in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Teilnehmer werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.
2. Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen; neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.
3. Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam.
4. Soweit der Flurbereinigungsplan noch bestandskräftig geändert wird, wirkt die Änderung auf den in dieser Anordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück.
5. Mit dieser Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der "Vorläufigen Besitzeinweisung" vom 14.02.2005 (§ 66 FlurbG).
6. Die nach § 34 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen.

Deshalb können auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Die Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes wird bekannt gemacht.

7. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind – soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – gemäß § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung bei der Flurbereinigungsbehörde, dem DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, Bannerberg 4 in 56727 Mayen zu stellen.

#### **Auslegung der vorzeitigen Ausführungsanordnung:**

Je eine Kopie dieser vorzeitigen Ausführungsanordnung mit Gründen liegt vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet zwei Wochen während der Dienststunden bei der **Stadtverwaltung Remagen, Bachstraße 2 in 53424 Remagen** und beim Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, **Herrn Hans Wiest, Marienhöhe 17 in 53424 Remagen-Rolandswerth** zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

### **III. Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.08.1998 (BGBl. I S. 2600), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem **DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, Bannerberg 4 in 56727 Mayen**, oder dem **DLR Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32 in 56410 Montabaur** oder wahlweise bei der **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier, Referat 44, Willy-Brandt-Platz 3 in 54292 Trier** einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben aufgeführten Behörden eingegangen ist.

Mayen, den 02.01.2008

Im Auftrag



(Gerd Kohlhaas)

Vermessungsdirektor

**VEBOWAG**  
**Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG**  
Baunscheidtstr. 15  
53113 Bonn

Die Vereinigte Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft, Bonn, gibt gemäß § 19 Ziffer 2 der Satzung folgendes bekannt:

Der Jahresabschluss 2006 wurde vom Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Sitzung am 13.06.2007 satzungsgemäß festgestellt. In der Hauptversammlung am 29. August .2007 wurde entsprechend dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn 2006 in Höhe von € 440.371,27 in die Bauerneuerungsrücklage einzustellen.

Das Ergebnis der Prüfung führte zu folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Vereinigte Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, den 27. April 2007

BFJM Bachem Fervers Janßen Mehrhoff GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## Öffentliche Bekanntmachung der Bundesstadt Bonn

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 640) zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2004 (GV.NRW. S 96) in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn vom 01. Juli 1996 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass eine Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn

**am Donnerstag, den 24. Januar 2008, 18.00 Uhr,  
im Ratssaal des Stadthauses, Berliner Platz 2, Bonn,**

stattfindet.

Tagesordnung:

- 1 Öffentliche Sitzung**
- 1.1 Anerkennung der Tagesordnung**
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 30.08.2007**
- 1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- 1.3.1 Drucksachen-Nr.:  
**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung der Oberbürgermeisterin betr. Bestellung eines Vertreters/ einer Vertreterin der Stadt Bonn im Verwaltungsausschuss bei der Arbeitsagentur Bonn für die verbleibende Amtszeit bis zum 30.06.2009**
- 1.4 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse**
- 1.4.1 Drucksachen-Nr.: 0713142  
**Änderung von Tempo 30-Zonen und Vorfahrtstraßen im Stadtbezirk Bonn**
- 1.4.2 Drucksachen-Nr.: 0713143  
**Änderung von Tempo 30-Zonen und Vorfahrtstraßen im Stadtbezirk Beuel**
- 1.4.3 Drucksachen-Nr.: 0713322  
**Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7920-35, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau; 'ehemalige Landesvertretungen Bayern und Baden-Württemberg'**
- 1.4.4 Drucksachen-Nr.: 0810017  
**Anregungen sowie Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7722-22 'Südüberbauung', Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum**
- 1.4.5 Drucksachen-Nr.: 0713341  
**Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7918-51, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Friesdorf, 'Zeller Straße'**
- 1.4.6 Drucksachen-Nr.: 0712744  
**Aufstellung und öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7923-2, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Beuel-Mitte; 'Hans-Böckler-Straße'**
- 1.4.7 Drucksachen-Nr.: 0713448  
**Antrag auf Einleitung eines Planverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7924-22 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Schwarzhindorf/Vilich-Rheindorf Büchelgarten -**
- 1.4.8 Drucksachen-Nr.: 0713254  
**Wirtschaftsplan SGB 2008**
- 1.4.9 Drucksachen-Nr.: 0713262  
**Maßnahmenplan SGB 2008 - 2012**

**Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '0713262'**

0713262AA4 Änderungsantrag

0713262EB5 Ergänzungsblatt

- 1.4.10 Drucksachen-Nr.: 0711117NV15  
**Aktionsprogramm Klimaschutz Umsetzung (behörden-) verbindlicher Planung**  
**Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '0711117'**  
0711117EB18 Ergänzungsblatt
- 1.4.11 Drucksachen-Nr.: 0810030  
**Gebührenordnung für das Friedhofs- und Begräbniswesen der Bundesstadt Bonn**
- 1.4.12 Drucksachen-Nr.: 0712674NV4  
**Resolution / Auflösung des Studienkollegs an der Uni Bonn**
- 1.4.13 Drucksachen-Nr.: 0810023  
**Bildungsgänge an den vier städtischen Berufskollegs**
- 1.4.14 Drucksachen-Nr.: 0810020  
**Trägerschaft über die Kindertageseinrichtung Kreisauer Straße 2**
- 1.4.15 Drucksachen-Nr.: 0810041  
**Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in einer U3-Gruppe hier: Kindertageseinrichtung Juco, Am Helpert 36, 53177 Bonn**
- 1.4.16 Drucksachen-Nr.: 0713059NV5  
**Städtische Kindertageseinrichtung „An der Rheindorfer Burg 2“**
- 1.5 Anträge von Fraktionen**  
- entfällt -
- 1.6 Anträge von Ratsmitgliedern**
- 1.6.1 Drucksachen-Nr.: 0712434  
**Antrag: Stv. Günter Weiland DIE LINKE. vom 26.08.2007**  
**Änderung der Satzung der Bundesstadt Bonn über das Friedhof- und Begräbniswesen Grabsteine ohne Kinderarbeit**  
**Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '0712434'**  
0712434ST2 Stellungnahme der Verwaltung
- 1.6.2 Drucksachen-Nr.: 0713407  
**Antrag: Stv. Günter Weiland DIE LINKE vom 13.12.2007**  
**Einführung eines Sozialtarifs für den Energiebezug bei den Stadtwerken Bonn**
- 1.7 Vorlagen der Verwaltung**
- 1.7.1 Drucksachen-Nr.: 0810085  
**Bestellung eines weiteren Geschäftsführers der Müllverbrennungsanlage Bonn GmbH**
- 1.7.2 Drucksachen-Nr.:  
**Nachfolge von Herrn StD a.D. Arno Hübner**
- 1.7.3 Drucksachen-Nr.:  
**Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien**
- 1.8 Mitteilungen**
- 1.8.1 Drucksachen-Nr.: 0510234NV24  
**Gutachten für das Friedhofs- und Begräbniswesen der Bundesstadt Bonn**
- 1.8.2 Drucksachen-Nr.:  
**Verkehrsinformationssystem VIS+, Gronau**
- 1.8.3 Drucksachen-Nr.: 0810019  
**Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Listen 8/2007**

1.8.4 Drucksachen-Nr.: **0810088**  
**Punkte der nichtöffentlichen Sitzung**

Bonn, den 10.01.2008

( gez. Bärbel Dieckmann )  
Oberbürgermeisterin

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt, deren Tagesordnung Beschlussvorlagen betr. Verkauf des ehemaligen Presseclubs in der Heinrich-Brüning-Straße 20, Wirtschaftsplan 2008 der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) hier: Betriebskostenzuschuss – Höhe des Haushaltsansatzes für 2008, Aufnahme der Entsorgung Solingen GmbH als weiteren Gesellschafter der RETURO GmbH und der damit verbundenen Kapitalerhöhung von 25.000 € sowie Erwerb des EGM-Anteils von der SKB-Kapitalbeteiligungsgesellschaft KölnBonn mbH durch die Stadtwerke Bonn GmbH enthält. Weitere Informationen zu den Punkten der nichtöffentlichen Sitzung können der Mitteilungsvorlage zu TOP 1.8.4 entnommen werden.

- - -

Einlasskarten für die öffentliche Sitzung sind beim Vorstandsreferat Grundsatzangelegenheiten, Zimmer 2.22, 2. Etage, Altes Rathaus am Markt (Tel.: 77 2039) oder am Sitzungstag an der Information im Eingangsbereich des Stadthauses, Berliner Platz 2, erhältlich.

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können interessierte Internetbenutzer auf der Homepage der Stadt Bonn „www.Bonn.de“ (Rubrik: Rat und Verwaltung/Bürgerdienste online, Auswahl: Rat und Ausschüsse – Bonner Ratsinformationssystem (Bo-Ris)) erfragen. Dort können über verschiedene Suchmöglichkeiten der Inhalt der öffentlichen Vorlagen, die Ergebnisse vorberatender Gremien, die Terminplanung von Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüssen sowie Informationen über die Mandatsträger abgerufen werden.

**Als zusätzlichen neuen Service bietet die Stadt Bonn - Ratsbüro - die Zusendung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Rates als Newsletter über e-mail-Versand an. Entsprechende Wünsche können unter Angabe der e-mail-Adresse an [dieter.zilm@bonn.de](mailto:dieter.zilm@bonn.de) oder [konrad.schmitz@bonn.de](mailto:konrad.schmitz@bonn.de) gerichtet werden.**

